

Gutachten: Zusammenfassung Grunddatenerfassung

Gutachten – Nr.	223 0160
Datum der Auftragserteilung	02.01.2023
Datum der Ortsbesichtigung	08.02.2023
Datum der Gutachtenerstellung	13.02.2023
Gutachter	Marc Lange (Forstwirtschaft B.Sc., FLL-zert. Baumkontrolleur)
Firma	SVB Leitsch GmbH Im Neugrund 13 64521 Groß-Gerau
E-Mail/Telefon	m.lange@svb-leitsch.de/0151-17035654
Projektbezeichnung	BV Lenzhahner Weg, Niedernhausen Aufnahme und Bewertung von 10 Bäumen im Lenzhahner Weg in Niedernhausen
Auftraggeber	Gemeinde Niedernhausen Fachdienst III / 1 Grünflächen, Forstwirtschaft Herr Gero Wilhelmi Wilrijkplatz 65527 Niedernhausen

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	2
1 Gegenstand des Gutachtens.....	3
1.1 Aufgabenstellung	3
1.2 Mitarbeit.....	3
1.3 Bearbeitungsgebiet.....	3
1.4 Methodik/Begrifflichkeiten	5
2 Ergebnisse	7
2.1 Erfassung und visuelle Kontrolle der Bäume.....	7
2.2 Grunddaten	7
2.3 Verkehrssicherheit	8
2.4 Erhaltungsfähigkeit der Bäume.....	9
2.5 Erhaltungswürdigkeit der Bäume	9
3 Fotodokumentation.....	11
4 Anlage	16
Begrifflichkeiten	16
I. Verkehrssicherheit	16
a. Handlungsstufen	17
b. Vitalitätsansprache.....	18
c. Alterseinstufung.....	19
II. Erhaltungswürdigkeit	19
III. Erhaltungsfähigkeit.....	20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Codierung Erhaltungsfähigkeit	5
Tab. 2: Codierung Erhaltungswürdigkeit	6
Tab. 3: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen.....	6
Tab. 4: Baumnummern, Grunddaten.....	7
Tab. 5: Verkehrssicherheit der Bäume, zugehörige Maßnahmen, Dringlichkeitsstufen, Kontrollintervall	8

1 Gegenstand des Gutachtens

1.1 Aufgabenstellung

Das vorliegende Gutachten umfasst die Aufnahme und Bewertung von 10 Bäumen im Lenzhahner Weg in Niedernhausen. Das Gutachten soll zur Klärung der ökologischen Rahmenbedingungen (Baumzustand, Erhaltungswürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit) beitragen.

Dementsprechend werden in diesem Gutachten die folgenden Themen behandelt:

1. die Grunddatenerfassung der Bäume
2. die Verkehrssicherheit der Bäume
3. die Erhaltungsfähigkeit der Bäume
4. die Erhaltungswürdigkeit der Bäume

1.2 Mitarbeit

Die Erfassung, Regelkontrolle und Fotodokumentation der 10 Bäume am 08.02.2023 sowie die Gutachtenerstellung am 13.02.2023 erfolgte durch Herrn Lange.

1.3 Bearbeitungsgebiet

Die in diesem Gutachten aufgenommene Baumreihe, bestehend aus 10 Bäumen, verläuft Ecke Ulmenstraße und Lenzhahner Weg beginnend Richtung Lindenstraße auf der rechten Seite (Abb.1).

Die an den Bäumen angebrachten städtischen Baumnummern wurden mit aufgenommen und zur Vollständigkeit und besseren Orientierung in Tab. 5 ergänzt.



Abb. 1: Luftbild. Baumstandorte schematisch blau gekennzeichnet. Quelle Luftbild: Google Maps (13.02.2023).

1.4 Methodik/Begrifflichkeiten

visuelle Kontrolle

Die Kontrolle und Bewertung des Baumbestandes erfolgte als visuelle Kontrolle vom Boden aus. Als Hilfsmittel wurden einfache Geräte wie Schonhammer, Fernglas oder Stechsonde eingesetzt. Eine Definition der Begrifflichkeiten zur Verkehrssicherheit von Bäumen findet sich aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zum Gutachten. Die übrigen Begrifflichkeiten werden nachfolgend definiert.

Erhaltungsfähigkeit

Erhaltungsfähig ist ein Baum, wenn er nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik mit baumpflegerischen Mitteln in seinem Habitus und seinen positiven Baumfunktionen erhalten werden kann. Wesentliche Grundlage ist die ZTV-Baumpflege¹ in ihrer aktuellen Fassung. Monetäre Aspekte werden nicht berücksichtigt und stehen dem Baumeigentümer zur Entscheidung an. Die Einstufung stellt eine Abschätzung der Lebenserwartung dar, da eine konkrete Reststandzeit nicht bestimmt werden kann. Sie ist von einer Vielzahl von baumbiologischen Faktoren wie Vitalität, Abschottungsverhalten oder Schadensursache abhängig. Die Einstufung der Erhaltungsfähigkeit umfasst eine qualifizierende Bewertung von „langfristig“ bis „kurzfristig“. In den Tabellen wird die Codierung farblich und nummerisch vorgenommen.

Tab. 1: Codierung Erhaltungsfähigkeit

Text	Nummer	Farbe
langfristig	3	grün
mittelfristig	2	gelb
kurzfristig	1	rot

¹ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2017): ZTV-Baumpflege. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

Erhaltungswürdigkeit

Die Erhaltungswürdigkeit versteht eine sachverständige Abwägung der Baumfunktion, der Bedeutung des Baumes im Hinblick auf die Baumart, das Baumalter sowie die Stand- und Wuchsform. Die Erhaltungswürdigkeit eines Baumes wird neutral anhand der Vorort-Situation eingeschätzt. Weitergehende persönliche Interessen und emotionale Bindungen an einen Baumbestand sind auf diese Weise nicht greifbar. Insoweit kann die Erhaltungswürdigkeit durch die Interessensparteien differenziert eingestuft werden. Baumfunktionen können gestalterischer, kulturhistorischer, klimatischer oder ökologischer Art sein.

Die Einstufung der Erhaltungswürdigkeit umfasst eine qualifizierende Bewertung von „hoch“ bis „gering“. In den Tabellen wird die Codierung farblich und numerisch vorgenommen.

Tab. 2: Codierung Erhaltungswürdigkeit

Text	Nummer	Farbe
hoch	3	grün
neutral (gegeben)	2	gelb
gering	1	rot

Artenschutz/Habitatstrukturen

Über die Methodik der visuellen Kontrolle hinaus wurden ergänzend zur Aufnahme relevanter Kriterien am Baum artenschutzrechtlich relevante Strukturen berücksichtigt. Die berücksichtigten Strukturen umfassen Habitatstrukturen gemäß Tab. 3., die baumweise abgeprüft und im Kataster vermerkt wurden. Dabei ist zu beachten, dass die Aufnahme eine Momentaufnahme im Februar 2023 darstellt.

Tab. 3: Artenschutzrechtlich relevante Strukturen

Habitatstrukturen
Höhlung
Spalten/Risse
Nest
Horst
Bohrlöcher
Nistkasten
stärkeres Totholz

2 Ergebnisse

2.1 Erfassung und visuelle Kontrolle der Bäume

Bei den in diesem Gutachten aufgenommenen Bäumen handelt es sich um 10 städtische Straßenbäume derselben Baumart und Entwicklungsphase. Die aufgenommenen Bäume befinden sich überwiegend in der frühen bis mittleren Reifephase. Die Bäume zeigen eine gute bis reduzierte Vitalität an (Degenerations- bzw. Stagnationsphase).

2.2 Grunddaten

Die Grunddaten der aufgenommenen Einzelbäume sind in Tab. 4 dargestellt. Die Einstufung der Vitalität erfolgt in Anlehnung an Roloff². Die Zuordnung zur Entwicklungsphase richtet sich nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie³.

Tab. 4: Baumnummern, Grunddaten

Vitalität siehe Anhang; Entwicklungsphase: JPH = Jugendphase, RPH = Reifephase, APH = Alterungsphase.

Baum	Gattung/Art	Vitalität	Baumhöhe [m]	Kronendurchmesser [m]	Stammumfang [cm]	Stämmigkeit	Entwicklungsphase
1	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	9	6	100	1	RPH
2	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	9	9	105	1	RPH
3	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	9	8	105	1	RPH
4	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	2	4	4	60	1	RPH
5	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	10	8	120	1	RPH
6	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	7	5	65	1	RPH
7	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	7	5	65	1	RPH
8	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	8	8	105	1	RPH
9	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	8	7	85	1	RPH
10	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	1	8	9	95	1	RPH

² Roloff, A. (2001): Baumkronen - Verständnis und praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens

³ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2020): Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit

2.3 Verkehrssicherheit

Die berechnete Sicherheitserwartung im Umfeld der aufgenommenen Bäume ist zum aktuellen Zeitpunkt als hoch einzustufen. Die Verkehrssicherheit der Bäume hängt davon ab, ob Schäden vorhanden sind, die die Stand- und Bruchsicherheit herabsetzen. Gegebenenfalls sind dann baumpflegerische Maßnahmen erforderlich, im Extremfall Fällungen. Auf Grundlage der visuellen Begutachtung werden die folgenden Aussagen getroffen:

- 9 Bäume werden im aktuellen Baumumfeld als verkehrssicher (V) eingestuft. Aus fachlicher Sicht sind hier zum aktuellen Zeitpunkt keine baumpflegerischen Maßnahmen erforderlich.
- 1 Baum wird als nicht abschließend bewertbar (NAB) eingestuft. Zur Bewertung der Standsicherheit wird für diesen Baum eine eingehende Untersuchung (Zugversuch) empfohlen.

Die Maßnahmen gemäß 1.-2. orientieren sich an der ZTV-Baumpflegerie und sind in Tab. 5 dargestellt.

Tab. 5: Verkehrssicherheit der Bäume, zugehörige Maßnahmen, Dringlichkeitsstufen, Kontrollintervall

Verkehrssicherheit siehe Anhang; VNM = verkehrssicher nach Maßnahme, V = verkehrssicher, NAB = nicht abschließend bewertbar; Dringlichkeitsstufen siehe Anhang.

Baum	Städtische Baumnummer	Verkehrssicherheit	baumpflegerische Maßnahme (Dringlichkeitsstufe)	Kontrollintervall
1	443	V		alle 2 Jahre
2	444	V		alle 2 Jahre
3	445	V		alle 2 Jahre
4	446	V		alle 2 Jahre
5	447	V		alle 2 Jahre
6	448	V		alle 2 Jahre
7	449	V		alle 2 Jahre
8	450	V		alle 2 Jahre
9	451	V		alle 2 Jahre
10	452	NAB	Eingehende Untersuchung Standsicherheit (-)	jährlich

2.4 Erhaltungsfähigkeit der Bäume

Reststandzeiten von Bäumen sind u. a. abhängig von den Entwicklungen der Vitalitäten über die nächsten Jahre, von den Schäden wie Faulstellen und Wunden, der Biologie der Baumarten sowie dem Hinzukommen weiterer Schädigungen, beispielsweise durch klimatischen Stress. Aus der Summe dieser baumspezifischen Merkmale kann eine Prognose der Lebenserwartung getroffen werden, basierend auf dem aktuellen Zustand des jeweiligen Baumes. Hierfür findet eine Einteilung der Bäume in drei Stufen statt:

1. **kurzfristig erhaltungsfähig** – der Baum kann am Standort noch bis zu ca. fünf Jahre existieren
2. **mittelfristig erhaltungsfähig** – der Baum kann am Standort noch mindestens ca. fünf Jahre, höchstens ca. 20 Jahre existieren
3. **längerfristig erhaltungsfähig** – der Baum kann am Standort noch über 20 Jahre existieren

Die Ergebnisse sind in Tab. 6 dargestellt.

2.5 Erhaltungswürdigkeit der Bäume

Die Erhaltungswürdigkeit der Bäume ist unterschiedlich und wird wie folgt eingestuft:

1. **gering erhaltungswürdig** – der Baum übernimmt keine prägende, gestalterische, ökologische oder mikroklimatische Funktion
2. **neutral erhaltungswürdig (gegeben)** – der Baum übernimmt die Grundfunktionen urbanen Grüns
3. **hoch erhaltungswürdig** – der Baum übernimmt besondere Funktionen in gestalterischer, ökologischer und/oder mikroklimatischer Hinsicht

Die Ergebnisse sind in Tab. 6 dargestellt.

Tab. 6: Erhaltungsfähigkeit (EF), Erhaltungswürdigkeit (EW) und Habitatstrukturen

NAB = nicht abschließend bewertbar.

Baum	Gattung/Art	Erhaltungsfähigkeit	Erhaltungswürdigkeit	Habitatstrukturen
1	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
2	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
3	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
4	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
5	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
6	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
7	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
8	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
9	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	EF3	EW2	
10	Acer plat. 'Reitenbachii', Rotblättriger Spitzahorn	NAB	EW2	

SVB Leitsch GmbH

Marc Lange

Forstwirtschaft B.Sc.

FLL-zert. Baumkontrolleur

3 Fotodokumentation



Abb. 1: Lenzhahner Weg.



Abb. 2: Baum 1.



Abb. 3: Baum 2.



Abb. 4: Baum 3.



Abb. 5: Baum 4.



Abb. 6: Baum 4, überwallter Rindenschaden.



Abb. 7: Baum 5.



Abb. 8: Baum 5, Kappungsstellen am Stamm.



Abb. 9: Baum 6.



Abb. 10: Baum 7.

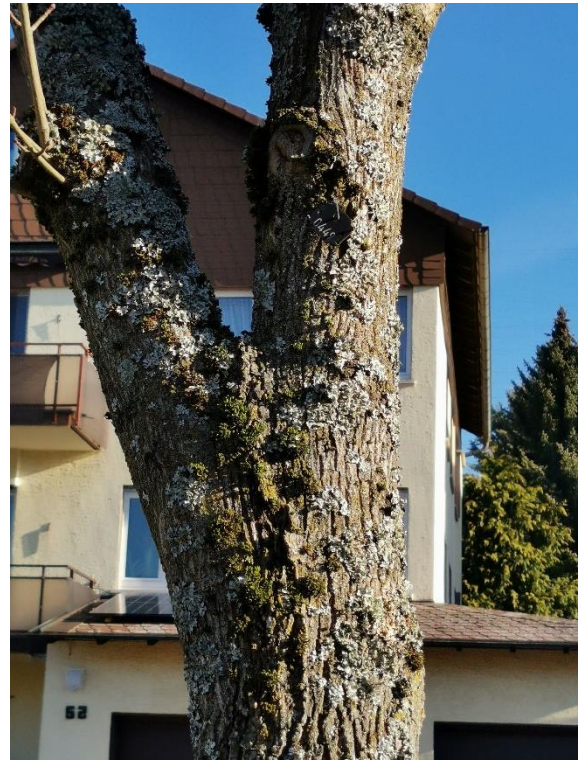


Abb. 11: Baum 7. Zwiesel am Stamm.



Abb. 12: Baum 8.



Abb. 13: Baum 8. Kappungsstellen am Stamm.



Abb. 14: Baum 9.



Abb. 15: Baum 9. Rindenschaden am Stamm.



Abb. 16: Baum 10.



Abb. 17: Baum 10, gekappte Starkwurzel.

4 Anlage

Begrifflichkeiten

Die durch die Sachverständigenbüro Leitsch GmbH durchgeführten Baumkontrollen werden gemäß der FLL-Baumkontrollrichtlinie⁴ ausgeführt. Deren Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert werden müssen⁵. Die Arbeiten werden als visuelle Kontrolle vom Boden aus ausgeführt. Die Maße des Kronendurchmessers beruhen auf Abmessung der breitesten Kronenbereiche. Der Stammumfang wird in 100 cm Stammhöhe gemessen; bei mehrstämmigen Bäumen gilt die Summe aller Stämmlinge. Als Ergebnis erfolgt eine Bewertung der Bäume nach ihrer Verkehrssicherheit, eine Einstufung in die Regelkontrollintervalle sowie die Ausweisung von Maßnahmen mit unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen.

Punkt I. behandelt die Begrifflichkeiten zur Baumkontrolle und der Verkehrssicherheit der Bäume. Darüber hinaus erfolgt eine Einschätzung der Erhaltungswürdigkeit und der Erhaltungsfähigkeit der Bäume. Diese Begriffe werden in Punkt II. beziehungsweise Punkt III. definiert. Abschnitt IV. beschreibt Grundlagen zum Schutz von Bäumen auf Baustellen.

I. Verkehrssicherheit

Mit der Kontrolle der Bäume wird ein fachliches Urteil über den aktuellen Zustand hinsichtlich der Verkehrssicherheit abgegeben. Hierbei werden die folgenden drei Kategorien unterschieden:

verkehrssicher

Wenn weder Teile noch die Gesamtheit des Baumes eine vorhersehbare, konkrete Gefahr darstellen, werden die Bäume als verkehrssicher eingestuft. Verkehrssichere Bäume bedürfen bis zur nächsten Regelkontrolle keiner Maßnahmen. Für diese Bäume können jedoch Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 4 ausgewiesen werden.

verkehrssicher nach Maßnahme

Bedürfen Bäume einer baupflegerischen Maßnahme zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit oder müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden,

⁴ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (2020): Baumkontrollrichtlinien – Richtlinien für Baumkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit

⁵ vgl. §823 BGB und §839 BGB

werden diese als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft. Diese Kategorie ist immer mit der Ausweisung einer oder mehrerer konkreter Maßnahmen sowie einer zugeordneten Dringlichkeitsstufe für die Ausführung der Maßnahme verbunden.

nicht abschließend bewertbar

Wenn die Verkehrssicherheit von Bäumen auf Grund nicht abschätzbarer Mängel oder aufgrund von Fremdbewuchs, dichtem Unterwuchs, massiven Stockaustrieben oder – speziell bei Platanen – bei Verdacht auf einen Massariabefall nicht eindeutig beurteilt werden kann, werden diese als nicht abschließend bewertbar eingestuft. Gleiches gilt für Bäume mit Kronensicherungen, deren Tauglichkeit nicht eindeutig beurteilt werden kann.

Die entsprechenden Maßnahmen werden ohne Dringlichkeitsstufe ausgewiesen, da eine solche Einschätzung durch die Umstände nicht möglich ist.

Dies bedeutet, dass die ausgewiesenen Maßnahmen zeitnah und ohne schuldhaftes Verzögerung durchzuführen sind. Eine Abarbeitung der Maßnahmen im Zuge einer der anderen Dringlichkeitsstufen ist in keinem Fall ausreichend.

Wurden die Maßnahmen durchgeführt, ist nach gesonderter Beauftragung zwingend eine sofortige Nachuntersuchung des Baumes anzuberaumen, um dessen Zustand zweifelsfrei klären zu können. Ohne die Nachuntersuchung ist die Verkehrssicherheit des betreffenden Baumes weiterhin unklar.

Auch Bäume, an denen eine eingehende Untersuchung stattfinden soll, werden als nicht abschließend bewertbar eingestuft.

a. Handlungsstufen

Wird im Zuge der Baumkontrollen ein Handlungsbedarf festgestellt, so resultiert daraus die Festlegung einer oder mehrerer konkreter Maßnahmen und im Regelfall die jeweilige Zuweisung einer Dringlichkeitsstufe. Der durch die Dringlichkeitsstufe festgelegte Abarbeitungszeitraum sollte nicht überschritten werden.

Es werden die Dringlichkeitsstufen 1 bis 4 verwendet. Auch eine Maßnahmenausweisung ohne Vergabe einer Dringlichkeitsstufe ist möglich. Die Dringlichkeitsstufen werden wie folgt definiert:

Maßnahmenausweisung ohne Dringlichkeitsstufe

Ist einer Maßnahme keine Dringlichkeitsstufe zugeordnet, so handelt es sich um einen Baum, der nicht abschließend bewertbar ist (siehe Abschnitt I). Ein konkreter Abarbeitungszeitraum kann für diese Bäume nicht angegeben werden, die Abarbeitung der Maßnahme sollte aber zeitnah und ohne schuldhaftes Verzögerung erfolgen.

Stufe 1: Gefahr im Verzug

Die Ausweisung dieser Dringlichkeitsstufe erfordert eine sofortige Umsetzung der Maßnahmen, da eine konkrete Gefahrensituation besteht. Diese Dringlichkeitsstufe kommt beispielsweise für Bäume mit abgerissenen Kronenteilen zum Einsatz, die akut abbruchgefährdet sind oder für Bäume, die akut standsicherheitsgefährdet sind. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 2: Handlungsbedarf innerhalb von 2 Monaten

Die Durchführung der Maßnahmen sollte innerhalb der nächsten zwei Monate erfolgen. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 3: Handlungsbedarf innerhalb von 6 Monaten

Die Durchführung der Maßnahme sollte innerhalb der nächsten sechs Monate erfolgen. Der Baum wird als verkehrssicher nach Maßnahme eingestuft.

Stufe 4: pflegerisch empfohlene Maßnahmen

Maßnahmen zur Bestandspflege und Bestandserhaltung werden in nächster Zeit erforderlich. Bäume, die ausschließlich mit Maßnahmen der Stufe 4 belegt sind, sind weiterhin als verkehrssicher eingestuft.

Die Maßnahmenbeschreibung orientiert sich an der ZTV-Baumpflege⁶ in ihrer aktuellen Fassung.

b. Vitalitätsansprache

Die Vitalitätsansprache der Bäume erfolgt in Anlehnung an die Einteilung nach ROLOFF (2001)⁷. Dazu werden die Kronenform, das Triebblängenwachstum und die Verzweigung im oberen Kronenbereich betrachtet.

Vitalitätsstufe 0 (Explorationsphase)

Der Baum besitzt eine Kronenverzweigung aus Langtrieben mit gleichmäßiger, netzartiger Verzweigung. Die Krone ist harmonisch geschlossen, die Belaubung dicht.

⁶ Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (2017): ZTV-Baumpflege. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

⁷ Roloff, A. (2001): Baumkronen - Verständnis und praktische Bedeutung eines komplexen Naturphänomens

Vitalitätsstufe 1 (Degenerationsphase)

Der Baum besitzt eine Kronenverzweigung aus kürzeren Langtrieben, die seitliche Verzweigung besteht aus Kurztrieben (Spießstrukturen). Das Kronenbild ist zerfrant, es findet eine Desynchronisation des Wachstums statt.

Vitalitätsstufe 2 (Stagnationsphase)

Die Verzweigung ist durch Kurztriebe bestimmt, auch die Wipfeltriebe sind betroffen. Es beginnt eine Verlichtung der Krone von oben, Pinselstrukturen treten auf.

Vitalitätsstufe 3 (Resignationsphase)

Die Krone zerfällt, Wipfeldürre tritt auf, es kommt zur Sekundärkronenbildung.

Vitalitätsstufe N (nicht bewertbar)

Aufgrund starker Eingriffe in die Kronenstruktur, z. B. durch Kappungen oder starken Rückschnitt, kann die Vitalität des Baumes derzeit nicht bewertet werden. Nach einem Rückschnitt kann die Vitalität erst nach 5 Jahren wieder beurteilt werden. Nach einer Kappung bedarf es 10 Jahren, um eine Vitalitätsansprache sinnvoll zu ermöglichen.

c. Alterseinstufung

Die Einstufung in Altersklassen richtet sich nach der aktuellen Fassung der FLL-Baumkontrollrichtlinie. Danach erstreckt sich die Jugendphase in der Regel über 15 Jahre Standzeit. Die Reifephase erstreckt sich baumartabhängig von 15 bis ca. 50 bis 80 Jahre Standzeit. Ab 50 bis 80 Jahre Standzeit geht der Baum in die Alterungsphase über; sie endet mit dem Absterbeprozess des Baumes, der sich art- und standortspezifisch über Jahre erstrecken kann.

II. Erhaltungswürdigkeit

Die Erhaltungswürdigkeit bedeutet eine sachverständige Abwägung der Baumwirkung, der Bedeutung des Baumes im Hinblick auf die Baumart, das Baumalter sowie die Stand- und Wuchsform. Die Erhaltungswürdigkeit eines Baumes wird neutral anhand der Vor-Ort-Situation eingeschätzt. Weitergehende persönliche Interessen und emotionale Bindungen an einen Baumbestand sind auf diese Weise nicht greifbar. Insoweit kann die Erhaltungswürdigkeit durch die Interessenparteien differenziert eingestuft werden.

Die ökologische Funktion der Bäume liegt in deren Nutzen insbesondere für baum- und heckenbrütende Vogelarten, die den dichten Gehölzstreifen als Sitzwarte, Versteck und

Niststandort nutzen. Darüber hinaus weisen gesunde, belaubte Bäume immer auch positive mikroklimatische Funktionen auf, indem sie (insbesondere im urbanen Raum) temperatenausgleichend wirken und Umweltbelastungen puffern.

Absterbende oder tote Bäume weisen grundsätzlich und aus ökologischer Sicht einen besonderen Wert auf, da Totholz eine wichtige Substratquelle darstellt (als Lebensraum für Insekten und sekundär als Nahrungsquelle für Vögel, die Insekten als Nahrungsquelle nutzen).

III. Erhaltungsfähigkeit

Erhaltungsfähig ist ein Baum, wenn er nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik mit baumpflegerischen Mitteln in seinem Habitus und seinen positiven Baumfunktionen erhalten werden kann. Monetäre Aspekte werden nicht berücksichtigt. Wesentliche Grundlage ist die ZTV-Baumpflegerie in ihrer aktuellen Fassung.